

## Qualitätsstandards für postgraduale Weiterbildungen in Kinder- und Jugendpsychologie (Fachtitel)

Die Qualitätsstandards Kinder- und Jugendpsychologie spezifizieren die allgemein gültigen Qualitätsstandards der FSP für curriculare / individuell-modulare Weiterbildungsgänge im Fachbereich Kinder- und Jugendpsychologie. Sie sind in Abstimmung mit der Schweizerische Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychologie (SKJP) entwickelt worden, welche innerhalb der FSP die Kinder- und Jugendpsychologie repräsentiert.

Die Qualitätsstandards wurden vom Vorstand der FSP am 26. September 2019 genehmigt.

### 1. ZIEL UND ZWECK DER QUALITÄTSSTANDARDS

Die Qualitätsstandards Kinder- und Jugendpsychologie beschreiben die fachspezifischen Anforderungen an eine FSP-anerkannte Weiterbildung in Kinder- und Jugendpsychologie als Grundlage für den entsprechenden FSP-Fachtitel:

- das Berufsbild und das Kompetenzprofil des/der Kinder- und Jugendpsychologen/-in,
- die Inhalte, welche in einer Weiterbildung zu vermitteln sind,
- die Mindestumfänge der Weiterbildungsinhalte und der praktischen Erfahrungen.

### 2. BERUFSBILD

<b>Beschreibung</b>	Kinder- und Jugendpsychologinnen und -psychologen klären ab, beraten und begleiten Eltern, Familien, Kinder- und Jugendliche, Institutionen des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens und Behörden wissenschaftlich fundiert bei kinder- und jugendpsychologischen Frage- und Problemstellungen mit dem Ziel, die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu schützen und zu fördern. Sie berücksichtigen dabei den Lebenskontext und den institutionell-rechtlichen Rahmen, in welchem sich die Kinder und Jugendlichen befinden. Die Planung und Durchführung von Interventionen erfolgen auf Grundlage diagnostischer Verfahren und orientieren sich an den Grundsätzen des Kindeswohls, der Ressourcenorientierung und der Allparteilichkeit. Bei Bedarf arbeiten sie mit Fachleuten aus den Bereichen Medizin, Pädagogik, soziale Arbeit, Recht und anderen Fachbereichen zusammen.
<b>Tätigkeitsfelder</b>	Kinder- und Jugendpsychologen/innen sind vornehmlich in den Sektoren Bildung, Gesundheit und Sozialwesen tätig. Sie arbeiten in den Bereichen Erziehung, Schule, Gesundheit, Straf- und Massnahmenvollzug, Verwaltung, in Kinder- und Jugendpsychiatrischen Institutionen, in Spitälern und Kliniken, aber auch in Lehre und Forschung. Die Tätigkeitsfelder der Kinder- und Jugendpsychologen/innen umfassen Beurteilung, Beratung, Begleitung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen und deren Umfeld mit Lern- und Leistungsbesonderheiten sowie psychischen oder psychosozialen Schwierigkeiten, welche sich im familiären, schulischen oder sozialen Umfeld manifestieren oder sich darauf auswirken. Zur Beurteilung führen Kinder- und Jugendpsychologinnen individualisierte und umfeldbezogene diagnostische Abklärungen durch. In der Beratung initiieren sie individuelle Entwicklungsschritte, empfehlen pädagogische sowie therapeutische Massnahmen, gestalten mit den wichtigsten

	<p>Bezugspersonen für Kinder und Jugendliche geeignete Entwicklungsbedingungen oder leiten notwendige Überweisungen an externe Fachstellen in die Wege. Die kinder- und jugendpsychologischen Tätigkeiten sind wesentlich interdisziplinär ausgerichtet und haben häufig auch einen präventiven Schwerpunkt. Zu den kinder- und jugendpsychologischen Tätigkeiten gehören auch Krisen- sowie notfallpsychologische Interventionen.</p> <p>Kinder und Jugendpsychologinnen übernehmen Gutachtert Aufgaben für sonder- und sozialpädagogische Massnahmen und bringen ihre Expertise in zivilrechtlichen Verfahren ein.</p> <p>Zu den Tätigkeitsfeldern gehören zudem die Vermittlung von entwicklungspsychologischem Fachwissen, in Lehrveranstaltungen an diversen Bildungsstätten und in der eigenen Nachwuchsförderung.</p>
<b>Anforderungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ausgeprägte Selbst- und Sozialkompetenzen sowie Interesse an Kinder- und Jugendpsychologie.</li> <li>– Fähigkeit, kinder- und jugendpsychologische Interventionen (individuell oder gruppenspezifisch) in Übereinstimmung mit systemischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu konzipieren und durchzuführen (Wahrnehmen, Denken und Handeln in Systemen).</li> </ul>
<b>Arbeit- und Auftraggeber</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Private und öffentlich-rechtliche Bildungsinstitutionen: schulpсихologische Dienste, Erziehungsberatungsstellen, Schulen, Kindertagesstätten</li> <li>– Private und öffentlich-rechtliche sozialpädagogische Einrichtungen: Sonderschulen, Institutionen des Kinder- und Jugendschutzes wie z. B. Kinder- und Jugendheime</li> <li>– Private und öffentlich-rechtliche Institutionen des Gesundheitswesens: medizinische und psychiatrische Kliniken</li> <li>– Privatpersonen: Familien, Eltern, gesetzliche Vertretungen von Eltern/Jugendliche</li> </ul>
<b>Berufliche Laufbahn</b>	<p>Kinder- und Jugendpsychologen stehen vielfältige Arbeits- und Entwicklungsmöglichkeiten offen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Arbeit im Anstellungsverhältnis in Institutionen des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesens, welche kinder- und jugendpsychologische Dienstleistungen erbringen</li> <li>– Führung von Teams und Organisationseinheiten oder Leitung von Projekten in Institutionen des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesens, welche kinder- und jugendpsychologisch relevante Leistungen erbringen</li> <li>– Selbständige Tätigkeit als Kinder- und Jugendpsychologe/in</li> <li>– Forschung und Lehre</li> </ul>
<b>Weiterbildung</b>	<p>Von der FSP anerkannt: Postgraduale Weiterbildung in Kinder- und Jugendpsychologie SKJP</p> <p><i>Zusätzlich:</i> Der Abschluss eines vom Bund akkreditieren Weiterbildungsgangs in Kinder- und Jugendpsychologie führt auf Antrag hin ebenfalls zum FSP-Fachtitel in Kinder- und Jugendpsychologie</p>
<b>Zulassung zur Weiterbildung</b>	<p>Psychologinnen und Psychologen mit abgeschlossenem Masterstudium der Psychologie (Universität oder Fachhochschule) oder einem vom Bund als gleichwertig anerkannten ausländischen Hochschulabschluss</p>

<b>Titel</b>	Fachpsychologin oder Fachpsychologe für Kinder- und Jugendpsychologie FSP
<b>Rechtlicher Rahmen</b>	Der Titel «Fachpsychologin für Kinder- und Jugendpsychologie FSP» oder «Fachpsychologe für Kinder- und Jugendpsychologie FSP» ist privatrechtlich geschützt.
<b>Verbände</b>	Schweizerische Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychologie (SKJP)

### 3. KOMPETENZPROFIL

Eine von der FSP anerkannte Weiterbildung in Kinder- und Jugendpsychologie befähigt zur eigenverantwortlichen Ausübung der beruflichen Tätigkeit als Kinder- und Jugendpsychologe/-in. Die Kompetenzen, die in der Weiterbildung erworben werden, umfassen:

<b>Selbstkompetenzen</b>	<p><b>Selbstwahrnehmung und -fürsorge:</b> Fähigkeit, seine Stärken, Schwächen sowie Möglichkeiten und Grenzen realistisch einzuschätzen und bei der Ausübung der Berufsaufgaben mit diesen verantwortungsvoll umzugehen.</p> <p><b>Rollenbewusstsein:</b> Professionelles, theorie- und methodenorientiertes Selbstverständnis als Kinder- und Jugendpsychologe/-in im Spannungsfeld zwischen Individuum und institutionellen und gesellschaftlichen Kontextbedingungen.</p> <p><b>Reflexion:</b> Die Fähigkeit, die eigenen Werte, Haltungen, Reaktionen, Verhaltensweisen und allfällige Eigenproblematiken kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen.</p> <p><b>Authentizität/Echtheit:</b> Fähigkeit der Funktion entsprechend transparent und authentisch zu kommunizieren und zu handeln.</p> <p><b>Selbstwirksamkeit:</b> Das Vertrauen in die eigene Fähigkeit, gewünschte Handlungen aufgrund seiner Kompetenzen erfolgreich in die Praxis zu übertragen und einzusetzen.</p>
<b>Sozialkompetenzen</b>	<p><b>Empathie:</b> Fähigkeit, sich in die Lebens- und Empfindungswelt der Kinder und Jugendlichen sowie ihres sozialen und gesellschaftlichen Umfeldes einzufühlen und respektvoll und angemessen zu handeln.</p> <p><b>Beziehungsgestaltung:</b> Fähigkeit, die Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen und ihrem Bezugssystem bewusst und bedürfnisgerecht aufzubauen und zu gestalten.</p> <p><b>Ressourcen- und Lösungsorientierung:</b> Fähigkeit, Grenzen, Ressourcen und Problemlösungskompetenzen der Kinder und Jugendlichen, aller Beteiligten und ihres sozialen und gesellschaftlichen Umfeldes zu erkennen und für Interventionen zu berücksichtigen</p> <p><b>Wahrnehmen, Denken und Handeln im System:</b> Fähigkeit, das soziale, gesellschaftliche und rechtliche Bezugssystem der Kinder und Jugendlichen situationsadäquat in den psychologischen Prozess einzubeziehen und die Anliegen der involvierten Personen kindswohlorientiert zu koordinieren (Allparteilichkeit).</p> <p><b>Sorgfalt:</b> Fähigkeit, die Ziele und Anliegen der Kinder und Jugendlichen und ihres sozialen und gesellschaftlichen Umfeldes genau zu erfassen, diagnostischen Prozesse, sowie Interventionen auf die Zielerreichung auszurichten sowie die Rechte aller Beteiligten sowie die Allparteilichkeit während des gesamten Prozesses konsequent zu wahren.</p> <p><b>Interdisziplinäre Zusammenarbeit:</b> Fähigkeit zur professionellen Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen und Institutionen.</p>

<b>Wissenskompetenzen</b>	<p>Zu den Wissenskompetenzen gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– grundlegende kinder- und jugendpsychologisch relevante Theorien, Modelle und Forschungserkenntnisse kennen und ihre Implikation für die Praxis einordnen können;</li> <li>– wichtige diagnostische Verfahren kennen und einordnen können;</li> <li>– Erkenntnisse aus den relevanten Nachbardisziplinen (beispielsweise Medizin, Soziologie, Psychotherapie, Pädagogik) verstehen und diese situationsadäquat bei der Beratung und Begutachtung einbeziehen;</li> <li>– gesellschaftliche Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendpsychologie erkennen und einordnen;</li> <li>– formelle und inhaltliche Anforderungen an kinder- und jugendpsychologische Fachberichte und Gutachten kennen;</li> <li>– Krisen- und Notfallsituationen sowie deren notfallpsychologischen Beurteilungskriterien kennen;</li> <li>– kinder- und jugendpsychologische Verfahren und Interventionen mittels Theorien und Methoden der Qualitätssicherung und -entwicklung reflektieren.</li> </ul>
<b>Handlungskompetenzen</b>	<p>Zu den Handlungskompetenzen gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– den kinder- und jugendpsychologischen Dienstleistungsprozess professionell strukturieren und reflektiert steuern können;</li> <li>– professionell einzuschätzen, ob die Methoden der Kinder- und Jugendpsychologie für die Kinder und Jugendlichen sowie deren soziales und gesellschaftliches Umfeld zielführend sind oder ob eine andere Art der Intervention empfohlen werden soll (z.B. Psychotherapie, medizinische oder sozialpädagogische Beratung, Rechtsberatung, etc.);</li> <li>– diagnostische Vorgehensweisen und Verfahren problem-/fragestellungsbezogen anwenden und die Ergebnisse zielgruppenadäquat vermitteln;</li> <li>– komplexe Situationen und Systeme angemessen analysieren und beurteilen können;</li> <li>– Konfliktsituationen sachgerecht, respektvoll und fachlich begründet zu bewältigen;</li> <li>– aus wissenschaftlich und/oder empirisch fundierten kinder- und jugendpsychologischen Theorien und Methoden mit allen Beteiligten Handlungsoptionen ableiten und unter Berücksichtigung der diagnostischen Ergebnisse adäquate Interventionen einleiten, steuern und begleiten können;</li> <li>– bei Krisen und Notfällen Interventionen nach notfallpsychologischen Grundsätzen planen und durchführen;</li> <li>– die eigenen Tätigkeiten nach ethischen Richtlinien und Prinzipien qualitativ guten Handelns auszurichten.</li> </ul>

---

#### 4. INHALTE VON WISSEN UND KÖNNEN

---

##### **Theoretisches Wissen und Anwendungswissen**

Die Weiterbildung baut auf den im Psychologiestudium vermittelten Theorien, Modellen und Forschungserkenntnissen aus den Bereichen der Entwicklungspsychologie, Entwicklungspsychopathologie, klinischen Kinder- und Jugendpsychologie einschliesslich Diagnostik und Klassifikation, der psychologischen Beratung und Sozialpsychologie auf.

In den Weiterbildungsveranstaltungen werden generelle und aktuelle Fragestellungen im berufsfeldspezifischen Kontext der praktischen Kinder- und Jugendpsychologie dargestellt und reflektiert mit dem Ziel, angemessene und fundierte Vorgehensweisen und Lösungen zu vermitteln. Es werden dabei themengerecht die folgenden theoretischen und anwendungsbezogenen kinder- und jugendpsychologischen Wissensinhalte integriert:

- Phasen und Zyklen der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Kontext ihrer sozio-ökonomischen und kulturellen Lebenswelt (Entwicklungspsychologie)
  - Das Kind im sozialen System: Stellung des Kindes in verschiedenen Systemen (Familie, Schule, Institutionen, Gesellschaft) unter Berücksichtigung sozialer und kultureller Besonderheiten
  - Physische und psychische Beeinträchtigung bei Kindern und Jugendlichen und ihre Auswirkungen auf ihr psychisches Erleben und Verhalten sowie das ihres Umfeldes
  - Störungen in der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen und psychische Störungen und Krankheiten im Kontext deren Lebenswelten (Entwicklungspsychopathologie)
  - Diagnostische Verfahren zur Evaluierung der kognitiven und affektiven Entwicklungsstände von Kindern und Jugendlichen (Entwicklungspsychologie, Psychopathologie)
  - Verfahren zur Analyse sozialer Systeme als Voraussetzung der Interventionsplanung und Beratung (Exploration und Datenerhebung)
  - Planung, Durchführung und Evaluation entwicklungsangepasster individueller und systemischer Interventionen zur Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen und deren sozialen Bezugssysteme
  - Kindswohlorientierte und allparteiliche Beratungs-, Begleitungs- und Unterstützungsmethoden
  - Psychologische Interventionen bei Notfällen
  - Psychologische Interventionen bei Konfliktsituationen
  - Kritische Auseinandersetzung mit der Wirksamkeit, den Möglichkeiten und Grenzen der vermittelten Theorien und Methoden
  - Systematische Reflexion, Evaluation und Dokumentation der kinder- und jugendpsychologischen Praxis
  - Formelle und inhaltliche Anforderungen an die Erstellung von Fachberichten und Gutachten im Bereich der Kinder- und Jugendpsychologie allgemein und bezogen auf den/die Adressaten
  - Rechtlicher Rahmen (UN-Kinderrechte, Familienrecht, internationales und schweizerisches Kindes- und Jugendschutzrecht, Sozialversicherungsrecht)
-

- 
- Institutioneller Rahmen: kinder- und jugendpsychologisch relevanter Institutionen und Behörden in der Schweiz (Kindesschutzbehörden, Justizbehörden, Institutionen des Kindes- und Jugendschutzes, private Hilfsorganisationen, etc.)
  - Berufsethik und Standesregeln
-

## 5. MINDESTUMFÄNGE WISSEN UND KÖNNEN, PRAKTISCHE ERFAHRUNGEN SOWIE REFLEKTIERENDE TÄTIGKEIT ZU PRAXIS UND THEORIE

Weiterbildungsteil	Umfang in Einheiten à 45 Minuten:
Theoretisches und anwendungsbezogenes Wissen	500 Einheiten
Eigene kinder- und jugendpsychologische Tätigkeit unter Begleitung einer qualifizierten Fachperson	<p>Mindestens zwei Jahre zu 80% in einer kinder- und jugendpsychologischen Einrichtung. Bei kleinerem Beschäftigungsgrad verlängert sich die Dauer entsprechend.</p> <p>Im Rahmen der Praxis sind durch eine entsprechende Bestätigung des Arbeitgebers 250 Einheiten eigene kinder- und jugendpsychologische Diagnostik- und Beratungstätigkeit zu belegen.</p>
Reflektierende Tätigkeit zu Praxis zu Theorie	<p><b>Fallsupervision:</b> 80 Einheiten, davon mindestens 20 im Einzelsetting</p> <p><b>Fallbericht:</b> 1 grosser und 1 kleiner Fallbericht basierend auf supervidierten Abklärungen und Beratungen mit mindestens 10 Stunden klientenbezogener Kontaktzeit (20 Einheiten)</p> <p><b>Praxisforschungsarbeit:</b> 1 Praxisforschungsarbeit, in welcher eine offene kinder- und jugendpsychologische Fragestellung mit dem Ziel der Entwicklung einer verallgemeinerungsfähigen Vorgehensweise für ähnlich gelagerte Fälle erarbeitet wird. Die Arbeit verbindet wissenschaftliche kinder- und jugendpsychologischer Forschungen und Theorien mit der aktuellen beruflichen Tätigkeit (50 Einheiten)</p> <p><b>Kolloquien:</b> Teilnahme an zwei Kolloquien (Fallbesprechung in Anwesenheit von Expertinnen und Experten), wobei in einem ersten Kolloquium an Fallpräsentationen anderer teilgenommen und aktiv mitgearbeitet werden soll und im zweiten Kolloquium ein eigener Fall vorgestellt, diskutiert und reflektiert wird (50 Einheiten)</p>

Bern, 26. September 2019